

sachen bewendet es ebenso, wie hinsichtlich des Bezugs der Dienstbücher bei den bisherigen Bestimmungen.

Der Verkauf von Dienstbüchern durch Privatpersonen ist bei Geldstrafe bis zu 60 *M* oder Haftstrafe bis zu 4 Wochen verboten.

### Sechster Abschnitt.

#### Vom Verfahren in Gesindesachen.

##### § 111. Gesindesachen gehören: a) entweder vor das Gericht

Die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zwischen Dienstherrschaften und Gesinde über die aus dem Dienstvertrage sowohl vermöge des gegenwärtigen Gesetzes, als auch zufolge ausdrücklicher Vereinbarung entspringenden Ansprüche gehören vor die ordentlichen Gerichte.

##### § 112. b) oder vor die Polizeibehörde.

Die Handhabung der in gegenwärtigem Gesetze enthaltenen polizeilichen Vorschriften, sowie die Erörterung und Entscheidung solcher gegenseitiger Beschwerden der Dienstherrschaften und Dienstboten, welche durch ordnungswidriges Betragen und Verhalten beider Theile gegen einander veranlaßt werden, gehören vor die Polizeibehörden.

##### § 113. Fortsetzung.

Auch können die Polizeibehörden in solchen Streitigkeiten, welche an sich als Justizsachen zu betrachten und zu behandeln sind, auf Anrufen des einen oder des anderen Theils über Antretung, Fortsetzung oder Aufhebung des Dienstverhältnisses, mit Vorbehalt weiterer Ausführung der Ansprüche, einstweilige Vorkehrungen treffen.